



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Vogelschutzgebiet Eiderstedt

1. Wurde die vom Umweltminister ausgewählte Gebietskulisse für das Vogelschutzgebiet auf Eiderstedt mit der EU-Kommission abgestimmt?

Nein. Weder ist es Aufgabe der Länder, die in ihrem Beurteilungsspielraum und Ermessen liegende Auswahl von Natura 2000-Gebieten mit der EU-Kommission abzustimmen, noch äußert sich die EU-Kommission offiziell im Vorwege einer Meldung zu einzelnen konkreten Gebieten.

2. Wenn ja, wer hat wann und mit wem diese Abstimmung vorgenommen?

Entfällt.

3. Wie lautet die Stellungnahme der EU-Kommission zu der neuen Gebietskulisse?

Entfällt.

4. Warum wurde der Brief der Europäischen Kommission zum Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der mangelnden Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie aus der homepage „www.natura2000-sh.de“ des Ministeriums genommen?

Das "ergänzende Antwortschreiben der Europäischen Kommission zum Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der mangelnden Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie" wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Ausweisung von Vogelschutzgebieten im Jahr 2004 zusammen mit anderen Dokumenten im Internet zur Verfügung gestellt. Nach Abschluss des Verfahrens wurde der Internetauftritt im Jahr 2005 komplett überarbeitet und aktualisiert. Zurzeit wird geprüft, welches Material - u. a. der genannte Brief der Europäischen Kommission - zur Begleitung des jetzt neu zu eröffnenden Beteiligungsverfahrens (Kabinettsbeschluss vom 06.02.06) im Internet angeboten werden kann.

5. Hat die EU-Kommission ihre in diesem Schreiben dargelegte Auffassung geändert?

Nein.

6. Hat das Ministerium vor der Neufestlegung des Vogelschutzgebietes auf Eiderstedt eine Stellungnahme, Bewertung oder andere Meinungsäußerungen der Fachleute an der Christian-Albrechts-Universität (z. B. am Ökologiezentrum) eingeholt?

Nein.

7. Falls ja: Welche Fachleute der CAU haben sich dazu geäußert und wie lauten die entsprechenden Äußerungen dieser Fachleute?

Entfällt.

8. Lagen dem Ministerium zur Neufestlegung des Vogelschutzgebietes auf Eiderstedt eine Stellungnahme, Bewertung oder eine andere Meinungsäußerung des LANU vor?

Nein. Bei der Überprüfung der Gebietskulisse der Vorgängerregierung wurde überwiegend auf vorhandene Fachdaten zurückgegriffen. Das LANU hat durch die Staatliche Vogelschutzwarte die dort vorhandenen Grundlagendaten und neuere Erkenntnisse aufbereitet und dem MLUR bzw. dem vom MLUR eingerichteten „Arbeitskreis Eiderstedt“ zur Verfügung gestellt.

Weiterhin wurden die Mitarbeiter des MLUR in verschiedenen Einzelfragen vom LANU beraten.

9. Falls ja: Wie lautete diese Äußerung?

Entfällt.